



## Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 160/2003
<b>Fachbereich:</b> Bildung, Kultur, Freizeit
<b>Produktnummer:</b> 40.05.02.02
<b>Datum:</b> 26.05.2003
<b>Gez.:</b> Heinz Öhmann

<b>17.06.03</b>	<b>Ausschuss für Kultur, Schule und Sport</b>				
Top: 6	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>24.07.03</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

### Betreff

**Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld  
(Sportförderrichtlinien)**

### Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Gliederungspunkt II., Ziffer 1 und 2, und Gliederungspunkt III, Ziffer 5 und 7 der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld mit Wirkung vom 01.01.2003 entsprechend der beigefügten Anlage 2 zu ändern.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Ehrung sportlicher Leistungen in Höhe von bisher ca. 2.200,-- € werden sich zukünftig deutlich verringern.

### Begründung:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport hat in seiner Sitzung vom 31.01.2002 angeregt, angesichts der Vielzahl der zu ehrenden SportlerInnen bei der letzten Sportlerehrung die Ehrungsvoraussetzungen in den Sportförderrichtlinien der Stadt Coesfeld auf den Prüfstand zu stellen. Auch vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage und den damit verbundenen geringeren Fördermitteln ist in der Sitzung am 04.12.2002 beschlossen worden, letztmalig für das Jahr 2002 die Ehrungen in diesem Umfang vorzunehmen. Der Stadtsportring wurde daraufhin gebeten, einen entsprechenden Vorschlag für die Sportlerehrung zu erarbeiten. Dieser liegt nunmehr vor (siehe Anlage 1). Darüber hinaus ist eine Gegenüberstellung der bisherigen und der künftig geltenden Regelung beigefügt (Anlage 2). Die vorgeschlagene Änderung der Ehrungsvoraussetzungen wird dazu führen, dass sich die Zahl der zu ehrenden Sportler deutlich reduziert.

Hinsichtlich der Änderungen im Bereich der finanziellen Sportförderung (Gliederungspunkt III, Ziffer 5 und 7) ist aufgrund des Vorschlages des Stadtsportringes für die Leitung von Talentsichtungs- und Talentfördergruppen und die Teilnahme an überörtlichen Sportveranstaltungen eine Bezuschussung künftig nicht mehr vorgesehen.

Anlagen:

Ehrungsvorschlag des Stadtsportringes vom 06.05.03,

Gegenüberstellung der alten und neuen Fassung der Sportförderrichtlinien